

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 11. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2022)

zum Thema:

Überarbeitung der PDieVO

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10 583
vom 11. Januar 2022
über Überarbeitung der PDieVO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche hoheitlichen Befugnisse werden im Zuge der Überarbeitung der „Verordnung über die Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben durch Dienstkräfte der Polizei“ (PDieVO) den Tarifbeschäftigten der Polizei neu übertragen?
2. Inwieweit werden Tarifbeschäftigten der Polizei durch die neue PDieVO Befugnisse entzogen?
3. Welche weiteren Änderungen (z.B. strukturelle, organisatorische, finanzielle) werden im Zuge der Überarbeitung der PDieVO in Kraft treten?

Zu 1.-3.:

Die „Verordnung über die Wahrnehmung bestimmter polizeilicher Aufgaben durch Dienstkräfte der Polizei“ (PDieVO) befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Aussagen zu einzelnen Regelungen können zum derzeitigen Stand des Verordnungsgebungsverfahrens noch nicht getroffen werden. Sobald ein abschließender Referentenentwurf vorliegt, wird das förmliche Beteiligungsverfahren durchgeführt.

4. Aus welchen Gründen werden die Veränderungen am PDieVO vorgenommen?

Zu 4.:

Seit der letzten umfangreichen Änderung der PDieVO im Jahr 2004 haben sich verschiedene tatsächliche, rechtliche und personalwirtschaftliche Umstände

geändert, welche eine Überarbeitung erforderlich machen. Beispielhaft zu nennen sind die Einflüsse und Vorgaben des Datenschutzrechts. Auch die praktischen Erfahrungen beim Einsatz von Polizeidienstkräften haben gezeigt, dass im Sinne von Rechtssicherheit und -klarheit eine Überarbeitung sinnvoll ist. Dem trägt der Senat mit dem beabsichtigten Neuerlass Rechnung.

5. Inwieweit können finanzielle Einsparungen und personelle Engpässe als Grund für die Veränderungen angeführt werden?

Zu 5.:

Bei Befugniserweiterungen für die Tarifbeschäftigten der Polizei werden die Dienstkräfte des polizeilichen Vollzugsdienstes entlastet und können sich intensiver ihren Kernaufgaben widmen. Insgesamt wird ein flexiblerer Einsatz des vorhandenen Personals ermöglicht.

6. Welche Anstrengungen werden vorgenommen, um Tarifbeschäftigte für den Vollzugsdienst der Polizei zu werben?

Zu 6.:

Zur Werbung von Tarifbeschäftigten für vollzugsnahe Tätigkeiten in der Polizei Berlin stehen verschiedene Maßnahmen und Kommunikationswege zur Verfügung, welche je nach Bedarf eingesetzt werden. Zurückliegend wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Veröffentlichungen in den größten Brandenburger und Berliner Printmedien
- Veröffentlichungen im Berliner Fenster - „U-Bahn-Fernsehen“
- Werbung in sozialen Medien
- Homepage der Polizei Berlin - mit Veranstaltungskalender und allen wichtigen Informationen
- Herausgabe von Pressemeldungen
- interne Ausschreibungen
- Vermittlungsaufträge an die Arbeitsagentur(en)
- Veröffentlichungen in der Jobbörse und diversen anderen Online-Portalen
- Veranstaltungen in den Jobcentern
- Veranstaltungen für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler der Arbeitsagenturen, welche für die gezielte Vermittlung auf die vakanten Positionen im Objektschutz geschult werden.

Im Bedarfsfall werden auch gesonderte Veranstaltungen nur für Beschäftigte im Zentralen Objektschutz durchgeführt. Bisher waren die Bewerbungszahlen für eine entsprechende Tätigkeit in der Polizei Berlin insoweit auskömmlich, als dass alle Einstellungspositionen besetzt werden konnten.

7. Wann tritt die überarbeitete PDieVO in Kraft?

Zu 7.:

Ein Abschluss des Verordnungsgebungsverfahrens wird zum Ende dieses Jahres angestrebt.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport